

Kontrollgesellschaft mbH - Ettlinger Straße 59 - 76137 Karlsruhe

Hubert Bois Naturkost &  
Warenhandels GmbH  
Wormersdorfer Straße 47

53340 Meckenheim

<b>Kundennummer:</b>	<b>30366</b>
Unternehmensnr:	DE-NW-022-03771-B
Jahr:	2025
Inspektion am:	03.06.2025
Inspektor:	Jutta Linde
Bearbeiter:	Irene Burchard
bei Rückfragen:	0721 / 3523910

Karlsruhe, den 12.06.2025

## **Auswertungsschreiben 2025**

Sehr geehrter Herr Schöneck,

Sie erhalten das Auswertungsschreiben zur diesjährigen Jahreskontrolle zur Einhaltung der Vorgaben der Öko-Verordnung (EU) 2018/848.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass es keine Beanstandungen gab.

### ***Allgemeine Hinweise***

1. **Vorlage von Bestands- und Finanzbüchern (Bezug VO 2018/848, Artikel 39 und VO 2021/2119, Artikel 2)**

Durch die Vorlage von Bestands- und Finanzbüchern müssen die Lieferanten, Art und Menge von Zu- und Verkäufen, die Empfänger der verkauften Waren, die Lagerbestände und das Mengenverhältnis zwischen den eingesetzten Ausgangsstoffen und den erzeugten Produkten überprüfbar sein. Dies gilt auch für an Subunternehmer ausgelagerte Bereiche sowie für konventionell geführte Produktionseinheiten. Die Aufzeichnungen sind zu belegen (Rechnungen, Lieferscheine, ggf. Buchführungsunterlagen wie z.B. Kontenjournalen). Können wesentliche, für die Überprüfung notwendige Unterlagen bei der angekündigten Inspektion nicht vorgelegt werden, muss ein weiterer kostenpflichtiger Inspektionstermin vereinbart werden.

2. **Betriebsbeschreibung Strukturdaten**

Als Anlage finden Sie eine Übersicht wichtiger Strukturdaten Ihres Unternehmens, wie sie aktuell bei uns angegeben sind. Bitte prüfen Sie die Übersicht auf Vollständigkeit. **Relevante Änderungen** wie zum Beispiel neue Ansprechpartner, neue Produktionszweige, Beauftragung neuer Subunternehmer usw. **teilen Sie uns bitte umgehend mit!**

3. **Vorsorgemaßnahmen gemäß Artikel 28 der VO (EU) 2018/848**

Die neue EU-Öko-VO verpflichtet alle Bio-Unternehmen **Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren.**

Die Vorsorgemaßnahmen sollen Ihre Bio-Erzeugnisse vor einer **Kontamination** (mit im Öko-Landbau unzulässigen Stoffen/ Erzeugnissen) und/oder einer **Vermischung** mit konventionellen Erzeugnissen schützen. Nach den bisherigen Erfahrungen sind es vor allem Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die besondere Vorsorgemaßnahmen erforderlich machen. Wenn entsprechende Rückstände gefunden werden und das Bio-Unternehmen keine angemessenen

## **Auswertungsschreiben 2025**

**Unternehmensnr.: DE-NW-022-03771-B**

Hubert Bois Naturkost &  
Warenhandels GmbH  
Wormersdorfer Straße 47  
53340 Meckenheim

---

Vorsorgemaßnahmen nachweisen kann, verliert das Produkt seinen Bio-Status!  
Bio-Unternehmen sind verpflichtet verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die ihrem Einfluss unterliegen. Wichtig ist es, ganz konkrete Maßnahmen (z.B. Reinigungsmaßnahmen) festzulegen. Diese müssen im Betriebsalltag umsetzbar sein! Bitte halten Sie hier ggf. mit der Fachberatung Rücksprache.

### **Kritische Bereiche**

- Betriebsmittel, Zutaten, Hilfsstoffe, Reinigungs-/Desinfektionsmittel --> vor dem Einsatz prüfen, ob öko-konform
- Gemeinschaftlich genutzte Maschinen/Einrichtungen/Lager --> zuvor reinigen
- Stoffflüsse, wo sich ökologische und konventionelle Warenströme kreuzen, --> konsequent trennen.

Dies gilt insbesondere auch für Tätigkeiten von **Subunternehmern**, die nicht selbst bio-zertifiziert sind, und bei denen somit der Auftraggeber für die Durchführung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen verantwortlich ist!

**Anforderungen an das Vorsorgekonzept:** Das Bio-Unternehmen muss

1. kritische Stellen in seinem Produktionsprozess identifizieren
2. geeignete Vorsorgemaßnahmen festlegen (Konzept; Vertrag mit Lohn- /Subunternehmer, )
3. geeignete Vorsorgemaßnahmen (partiebezogen!!) durchführen
4. durchgeführte Vorsorgemaßnahmen (partiebezogen) dokumentieren
5. seine Vorsorgemaßnahmen regelmäßig überprüfen und anpassen.

### **Bitte dokumentieren Sie jeweils**

- a) das grundsätzliche Konzept zur Kontaminationsvermeidung in Ihrem Betrieb bzw. die entsprechende Vereinbarung mit Ihren Sub-/Lohnunternehmer und
- b) die konkrete Durchführung der jeweils auf Ihre Einzelpartie bezogenen Maßnahmen (z.B. Vornutzung, Reinigung, Spülcharge etc. vor der Nutzung von gemeinschaftlich genutzten Maschinen/Anlagen).

Neu ist auch, dass Bio-Unternehmer die **Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln dokumentieren** müssen: Zeitpunkt/Bezeichnung des Mittels/Wirkstoffe/Ort der Verwendung.

Unter <https://orgprints.org/id/eprint/42876/> finden Sie Leitfäden und Ausfüllhilfen für lebensmittelverarbeitende, Handels- und Großhandelsunternehmen.

## ***Hinweise zur Warenzeichennutzung***

### **1. DEMETER-Warenzeichennutzung**

Für die unter dem DEMETER-Warenzeichen vermarkteten Produkte sind die DEMETER-Richtlinien einzuhalten. In allen Fragen, die die Nutzung des DEMETER-Warenzeichens betreffen, bitten wir Sie, sich an den Demeter e. V. in Darmstadt zu wenden.

Für Fragen zur Verarbeitung ist Frau Linda Schuchmann, für Fragen zur Erzeugung ist Frau Ute Rebensburg Ansprechpartnerin.

**Auswertungsschreiben 2025**

**Unternehmensnr.: DE-NW-022-03771-B**

Hubert Bois Naturkost &  
Warenhandels GmbH  
Wormersdorfer Straße 47  
53340 Meckenheim

---

Für die weitere Bewirtschaftung Ihres Betriebes wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen  
Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH

J. Burchard